

Sommerfreizeit 2025

für Kinder von 10 - 13 Jahren



Die Stadt Hünfeld veranstaltet vom 21.07. – 25.07.2025 für Hünfelder Kinder im Alter von 10 – 13 Jahren wieder eine Sommerfreizeit voller Spaß und Abenteuer. Sie findet von Montag bis Freitag, jeweils von 8:00 Uhr – 15:00 Uhr statt. Morgendlicher Treffpunkt ist der Alte Lokschuppen Hünfeld. Weitere Informationen zum Programm und Ablauf folgen Ende Juni in unserem Infoschreiben.

Die Anmeldung für die Teilnahme an der Sommerfreizeit 2025 ist ausschließlich über das Onlineportal pretix unter <https://pretix.eu/huenfeld/> möglich. Einen Link zum Portal finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Hünfeld. Über pretix zahlen Sie auch das Teilnehmerentgelt in Höhe von 100,00 EUR ein. Die Zahlungen werden über PayPal (oder voraussichtlich auch per Kreditkarte) abgewickelt. Unterlagen, die uns per Post, Fax oder E-Mail erreichen, finden keine Berücksichtigung.

Sollten zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits alle Plätze vergeben sein, können Sie Ihr Kind auf einer Warteliste vormerken lassen. In diesem Fall wird die Zahlung des Teilnehmerentgeltes erst fällig, wenn Ihr Kind die Zusage für einen Platz in der o.g. Ferienfreizeit erhalten hat.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Magistrat der Stadt Hünfeld
Petra Skrobanek
Tel.: 06652 180-144,
E-Mail: kultur@huenfeld.de

Die Teilnahmebedingungen finden Sie auf den Folgeseiten!

Teilnahmebedingungen für die Sommerfreizeit 2024

Die Sommerfreizeit 2025 richtet sich an Kinder im Alter zwischen 10 – 13 Jahren, mit Hauptwohnsitz in Hünfeld. Sie findet statt vom 21.07. bis 25.07.2025, von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr, im Alten Lokschuppen Hünfeld.

1. Anmeldung

Die Anmeldung sowie die Zahlung des Teilnehmerentgeltes erfolgt ausschließlich im Online-Verfahren über www.huenfeld.de oder direkt über die Anmeldeplattform <https://pretix.eu/huenfeld/>, unter dem Veranstaltungsnamen „Ferien-Aktiv-Wochen“. **Der Anmeldestart ist Samstag, 1. Februar 2025, ab 10:00 Uhr.** Anmeldungen, die auf anderem Wege eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von deren gesetzlichen Vertretern vorzunehmen. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen als verbindlich anerkannt. Die Teilnahmeplätze werden in der Reihenfolge der eingehenden Zahlungen vergeben. Erst nach erfolgreichem Zahlungsvorgang ist der Platz für die/den Teilnehmende/n reserviert. Die maximale Teilnehmeranzahl ist auf 25 Kinder begrenzt. Ist die maximale Teilnehmeranzahl bei Anmeldung bereits erreicht, wird die/der Teilnehmende auf die Warteliste gesetzt. Beim Freiwerden eines Platzes benachrichtigt pretix die Interessenten auf der Warteliste per E-Mail. Wenn innerhalb der nächsten 48 Stunden (nach Ausgang der E-Mail) keine Anmeldung und Zahlung des Teilnehmerentgeltes erfolgt ist, erlischt der Platzanspruch automatisch und der nächste Interessent auf der Warteliste wird informiert.

2. Anmeldebestätigung

Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer, bei Minderjährigen deren gesetzlicher Vertreter, den Abschluss eines Vertrages auf der Grundlage des konkreten Ausschreibungstextes, der allgemeinen Leistungsbeschreibung zur Veranstaltung und der Teilnahmebedingungen an. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung zustande, für die es keiner besonderen Form bedarf. Sind die für die Anmeldung wesentlichen Angaben fehlerhaft, kommt trotz der eingegangenen Buchungsbestätigung kein Vertrag zustande.

3. Teilnehmerentgelt

Das Teilnehmerentgelt beträgt 100,00 EUR. Mit der Anmeldung über das Online-Portal „pretix“ wird die Zahlung des Teilnehmerentgeltes über PayPal (oder voraussichtlich auch über Kreditkarte) abgewickelt.

4. Alter und Wohnsitz der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden müssen ihren Hauptwohnsitz in Hünfeld oder einem Hünfelder Stadtteil haben und bei Beginn der Veranstaltung der angegebenen Altersgruppe entsprechen. Ausnahmen von dieser Regel können aus Gründen der Gleichbehandlung nicht gemacht werden.

5. Leistungen

- Eintritte bei Unternehmungen
- Transferkosten bei Ausflügen
- Bastelmaterial
- Mittagssnacks

6. Rücktritt der/des Teilnehmenden

Die Teilnehmenden können von der Teilnahme an einer Veranstaltung zurücktreten. Die Abmeldung hat in jedem Falle schriftlich zu erfolgen. Maßgebender Zeitpunkt ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Eine Abmeldung über das Online-Portal „Pretix“ ist nicht möglich. Bei einer Abmeldung bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 EUR erhoben. Erfolgt die Abmeldung später oder erscheint die/der Teilnehmende nicht, wird das volle Teilnehmerentgelt fällig. Bei einer Abmeldung aus gesundheitlichen Gründen kann die Erstattung des Teilnehmerentgeltes gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes beantragt werden. Im Falle eines vorzeitigen Verlassens ist eine anteilmäßige Rückforderung des Teilnehmerentgeltes nicht möglich.

4. Rücktritt des Veranstalters

Der Veranstalter kann bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt wird gegenüber dem Vertragspartner spätestens sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn erklärt. Der Veranstalter kann vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist. Der Rücktritt

wird unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes gegenüber dem Teilnehmenden erklärt. In der Folge des Rücktritts verliert der Veranstalter den Anspruch auf das vereinbarte Teilnehmerentgelt. Bereits erfolgte Zahlungen werden rückerstattet.

5. Störung durch Teilnehmende

Der Veranstalter kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn die/der Teilnehmende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass eine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder die anderen Teilnehmenden nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn die/der Teilnehmende sich nicht an sachlich begründete Anweisungen hält. Für die Kosten und Organisation der Rückfahrt der/des betroffenen Teilnehmenden kommen die gesetzlichen Vertreter auf. Die Teilnahmekosten werden nicht erstattet.

6. Versicherungsschutz

Für die Dauer der gesamten Maßnahme besteht für alle Teilnehmenden eine Unfallversicherung. Bei an Dritten verursachten Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden sind die Teilnehmenden, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter, selbst haftbar (Eintritt der privaten Haftpflichtversicherung). Für Unfälle, die durch höhere Gewalt oder durch Ungehorsam des Kindes bzw. Übertretung der Anweisungen der aufsichtführenden Personen eintreten, kann seitens des Veranstalters keine Verantwortung übernommen werden.

7. Gesundheitsvorsorge

Die/der Teilnehmende muss frei von ansteckenden Krankheiten sein, die einem Gruppenangebot entgegenstehen.

8. Programm / Hinweise

Das Programm mit allen weiteren organisatorischen Hinweisen wird ca. 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn an die Teilnehmenden versendet.

9. Kontakt

Bei Fragen zur Sommerfreizeit wenden Sie sich bitte an:

Magistrat der Stadt Hünfeld
Fachbereich 10-20
Frau Petra Skrobanek
Telefon: 06652.180-144
E-Mail: petra.skrobanek@huenfeld.de